



Merkblatt 2 “Die kumulative Dissertation”

Die Anfertigung einer kumulativen Dissertation ist **nur auf Antrag** (§11 (4) der PromO 2023) möglich. Der Antrag muss **vor dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren** erfolgen.

Eine kumulative Dissertation muss folgende Kriterien erfüllen:

1. ein zusammenfassendes Kapitel muss in die Thematik einführen,
2. die Ergebnisse müssen zum größten Teil in begutachteten Zeitschriften bereits veröffentlicht sein bzw. die Genehmigung zur Veröffentlichung muss vorliegen,
3. die Eigenleistungen in den Veröffentlichungen muss deutlich hervorgehoben werden,
4. die Eigenleistung muss durch die/den Erstbetreuer/-in bestätigt werden. Der Promotionsausschuss kann zur Klärung dieser Frage ein externes Gutachten heranziehen.

Ausführungsbestimmungen:

- Im Antrag muss begründet werden, warum eine kumulative Dissertation angestrebt wird.
- Das zusammenfassende Kapitel sollte nicht kürzer als 40 Seiten sein.
- Die Zusammenfassung sollte einen roten Faden durch die Publikation darstellen. Sie sollte die Inhalte der Publikation aufgreifen und verdeutlichen, welche Veröffentlichung zu welchem Teil der wissenschaftlichen Arbeit gehört.
- Die eingereichte Zusammenfassung muss nicht identisch sein mit der später einzureichenden Dissertation.
- Der Eigenanteil muss detailliert beschrieben werden (pro Veröffentlichung ungefähr eine ½ DIN-A4-Seite). Zusätzlich muss für jede Veröffentlichung der prozentuale Anteil angegeben werden.
- Es müssen mindestens 3 Veröffentlichungen als Erstautor in internationalen Zeitschriften veröffentlicht oder zur Veröffentlichung akzeptiert sein. In diesen Veröffentlichungen muss der Eigenanteil gegenüber den anderen Autoren überwiegen.
- Alle Änderungen, die nach der Antragstellung erfolgen, müssen beantragt und begründet werden (z.B. eingereichte Papers).